

Allgemeine Geschäftsbedingungen

FESforward GmbH, 01.07.2014

1. Geltungsbereich der Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen die durch die *FESforward GmbH* erbracht werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch über erbrachte Beratungsleistungen und Auskünfte.

Die Bedingungen gelten spätestens bei Auftragserteilung als angenommen.

Abweichende Bedingungen oder Gegenbestätigungen des Käufers sind nur verpflichtend, wenn und soweit die *FESforward GmbH* diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Zudem gilt ein Schweigen auf abweichende Bedingungen nicht als Anerkennung oder Zustimmung. Derartigen abweichenden Bedingungen oder Gegenbestätigungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Die *FESforward GmbH* behält sich das Recht vor diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Die Änderungen werden den Vertragspartnern innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich bekannt gegeben. Wird den geänderten Bedingungen nicht innerhalb dieser Frist schriftlich vom Vertragspartner widersprochen so gelten diese als genehmigt.

Wird den Änderungen der Bedingungen widersprochen, behält sich die *FESforward GmbH* das Recht vor den Vertrag, bei in Kraft treten der neuen Bedingungen, zu kündigen.

Sollten Teile der Bedingung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt.

2. Vertragsschluss

Angebote jeglicher Art der *FESforward GmbH* erfolgen freibleibend. Ein Auftrag gilt als angenommen, wenn dieser schriftlich bestätigt wird oder Teile der vereinbarten Leistung erbracht und in Rechnung gestellt wurden. Maßgeblich für den Vertragsinhalt ist im Zweifel stets das Angebot oder die Auftragsbestätigung der *FESforward GmbH*.

Zusagen der *FESforward GmbH*, gleich welcher Art, die eine weitergehende Einstandspflicht der *FESforward GmbH* begründen, als dies in den Geschäftsbedingungen

festgelegt ist, bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung der *FESforward GmbH*.

3. Nutzung

Die *FESforward GmbH* versichert, dass sie der Rechtsinhaber bzw. Lizenznehmer aller angebotenen Programme dritter Anbieter ist und im Besitz aller – für die Dienstleistungen gegenüber dem Auftraggeber benötigten Drittprodukte – entsprechenden Nutzungsrechten ist.

4. Leistungserbringung

Maßgeblich für die zu erbringenden Leistungen ist das jeweilige Angebot, welches aus der Aufgabenstellung des Auftraggebers hervorgegangen ist. Irrtümer und technische Änderungen sowie Änderungen am Preis vorbehalten.

Werden Leistungen direkt beim Auftraggeber erbracht so ist allein die *FESforward GmbH* ihren Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt. Es erfolgt keine Eingliederung in den Betrieb des Auftraggebers.

Über den Einsatz der Mitarbeiter – dies schließt ebenfalls externe und freie Mitarbeiter sowie andere Unternehmen ein – im Rahmen der Auftragsbefreiung entscheidet ausschließlich die *FESforward GmbH*. Die *FESforward GmbH* behält sich den Austausch von einzelnen Mitarbeitern jederzeit vor.

Alle verwendeten Termine, in Projektplänen oder Durchführungen, basieren auf zeitlichen Einschätzungen und sind nicht verbindlich, es sei denn diese werden von der *FESforward GmbH* ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet.

Bedient sich die *FESforward GmbH* - zur Erfüllung angebotener Leistungen - der Dienste Dritter, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

Wenn die *FESforward GmbH* auf ein Mitwirken oder Informationen des Auftraggebers warten muss - oder durch höhere Gewalt sowie andere unverschuldete Umstände in der Leistungserbringung behindert ist – verlängern sich die Fristen in einem angemessenen Rahmen. Der Auftraggeber ist unverzüglich über die Behinderung zu informieren. Aus dem Verzug oder der

Anschrift

FESforward GmbH
Königstr. 17
D-25335 Elmshorn

Kontaktieren Sie uns

Telefon +49 (0) – 4121 266 98 73
Telefax +49 (0) – 4121 266 98 74
E-Mail mail@fesforward.com
Internet www.fesforward.com

Angaben zum Unternehmen

St.-Nr. 18/294/15735
USt.Id-Nr. DE296398119
Amtsgericht HRB 11488 PI
Geschäftsführer Martin Eimecke
Gerrit Fölster
David Scharfschwerdt

Bankverbindung

Volksbank Pinneberg-Elmshorn
BIC GENODEF1PIN
IBAN DE16 2219 1405 0018 0194 50

unterbliebenen Leistung können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Verzögert sich die Erfüllung des Vertrags auf Wunsch oder Einwirken, sowie Ausbleiben von Mitwirkung, des Auftraggebers, so ist die *FESforward GmbH* berechtigt nach einer Frist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

5. Pflichten und Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber wirkt bei der Auftrags Erfüllung insbesondere bei der Implementierung und Durchführung unentgeltlich mit, indem z.B. Hard- und Software zu Verfügung gestellt werden. Weiterhin beantwortet dieser Fragen, prüft Ergebnisse und testet von der *FESforward GmbH* zur Verfügung gestellte Systeme unverzüglich. Etwaige Fehler und/oder Mängel sind der *FESforward GmbH* unverzüglich in schriftlicher Form mitzuteilen.

Der Auftraggeber ist angehalten einen oder mehrere Ansprechpartner sowie deren Kommunikationsdaten schriftlich zu benennen. Der/Die Ansprechpartner müssen in der Lage sein, entsprechend des Auftrages, erforderliche Entscheidungen treffen zu können oder diese unverzüglich herbeizuführen. Die Mitarbeiter des Auftraggebers sind für diese Tätigkeit in angemessenem Umfang von anderen Tätigkeiten freizustellen.

Von der *FESforward GmbH* zur Verfügung gestellte Zugangsdaten (z.B. Anschlusskennungen, Kennwörter, Zugangscodes, etc.) sind vom Auftraggeber vor unbefugtem Zugriff geschützt aufzubewahren. Es ist dem Auftraggeber nicht gestattet die Zugangsdaten und/oder die auf dem Zugang beruhenden Leistungen - ohne vorherige schriftliche Vereinbarung mit der *FESforward GmbH* - Dritten zur Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von der *FESforward GmbH* zur Verfügung gestellten Dienste in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen und den mit der *FESforward GmbH* getroffenen vertraglichen Vereinbarung zu nutzen.

6. Vergütung, Zahlung

Die Vergütung erfolgt über die in dem jeweiligen Auftrag festgelegten Preise und Konditionen. Preise und Konditionen gelten weder rückwirkend noch für zukünftige Aufträge. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer, außer der Umsatz wäre von der Umsatzsteuer befreit.

Die *FESforward GmbH* ist berechtigt Teilleistungen in Rechnung zu stellen. Zahlungen sind mit dem auf der Rechnung/Teilrechnung genannten Zahlungsziel zu leisten. Es wird kein Skonto gewährt. 30 Tage nach

Fälligkeit kann die *FESforward GmbH* Zinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnen.

Vergütungen werden in Regel nach der Erbringung von der *FESforward GmbH* in Rechnung gestellt. Die *FESforward GmbH* behält sich vor Abschlagszahlungen zu fordern, wenn die Laufzeit der zu erbringenden Dienstleistung mehr als einen Monat beträgt. Der Abschlagsbetrag ist ein prozentualer Anteil der Gesamtleistung und ist zu Beginn der Dienstleistung vom Auftraggeber zu leisten.

Reisekosten, Reisezeiten sowie Aufenthaltskosten werden in Abhängigkeit vom Dienstsitz des Mitarbeiters der *FESforward GmbH* berechnet.

Alle Sendungen gehen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

7. Vorbehalt

Die *FESforward GmbH* behält sich das Eigentum und die Rechte – auch im Falle der Überlassung – von erbrachten Vertragsgegenständen bis zum vollständigen Ausgleich ihrer Forderungen aus dem Vertrag vor.

Die zu Grunde liegenden Vertragsgegenstände können auf Kosten des Auftraggebers gegen alle versicherungswürdigen Risiken von der *FESforward GmbH* versichert werden, es sei denn der Auftraggeber weist das Bestehen eines ausreichenden Versicherungsschutzes nach.

Ein vertragswidriges Verhalten des Auftraggebers, insbesondere Zahlungsverzug, führt zu einer Fälligkeit der gesamten Restschuld. Der Auftraggeber verliert in diesem Fall das Recht auf Besitz der erbrachten Vertragsleistung und ist verpflichtet diesen der *FESforward GmbH* zurückzugeben. In der Zurücknahme des Leistungsgegenstandes liegt nur ein Rücktritt vom Vertrag, wenn die *FESforward GmbH* dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Die zwingenden Regelungen des Abzahlungsgesetzes bleiben hierdurch unberührt.

Es ist dem Auftraggeber untersagt Vertragsgegenstände zu verpfänden oder zu übereignen. Der Auftraggeber verpflichtet sich alle Rechte der *FESforward GmbH* aus den hier vereinbarten Sicherungsbestimmungen jedem Dritten gegenüber geltend zu machen, insbesondere bei Pfändungsdrohungen, Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen. Jede Beeinträchtigung der Eigentumsrechte der *FESforward GmbH* ist unverzüglich anzuzeigen.

8. Auftraggeber-spezifische Änderungen und Anpassungen

Der Auftraggeber kann während der Vertragslaufzeit jederzeit Änderungen oder Anpassungen schriftlich

Anschrift

FESforward GmbH
Königstr. 17
D-25335 Elmshorn

Kontaktieren Sie uns

Telefon +49 (0) – 4121 266 98 73
Telefax +49 (0) – 4121 266 98 74
E-Mail mail@fesforward.com
Internet www.fesforward.com

Angaben zum Unternehmen

St.-Nr. 18/294/15735
USt.Id.-Nr. DE296398119
Amtsgericht HRB 11488 PI
Geschäftsführer Martin Eimecke
Gerrit Fölster
David Scharfschwerdt

Bankverbindung

Volksbank Pinneberg-Elmshorn
BIC GENODEF1PIN
IBAN DE16 2219 1405 0018 0194 50

vorschlagen. Innerhalb von 15 Werktagen hat die *FESforward GmbH* auf diese Änderungen schriftlich zu reagieren und die Machbarkeit sowie die Auswirkungen auf den bestehenden Vertrag zu erläutern. Über mögliche Änderungen wird ein schriftliches Angebot der *FESforward GmbH* erstellt. Die Beauftragung für dieses Angebot hat vom Auftraggeber schriftlich zu erfolgen.

Sollte es zu keinem Einvernehmen über die Änderungsanforderungen des Auftraggebers kommen, werden alle sonstigen Arbeiten nach bestehenden Verträgen weitergeführt. Der Auftraggeber kann allerdings verlangen, dass etwaige Arbeiten ganz oder teilweise unterbrochen werden. Daraus entstehender Leistungs- oder Terminverzug geht zu Lasten des Auftraggebers.

9. Rechte

Alle Rechte insbesondere das Urheberrecht an den Ergebnissen wie bspw. Planungsunterlagen, Spezifikationen, Entwicklungen, Dokumentationen, Studien und Erfindungen werden mit Ihrer Erstellung Eigentum der *FESforward GmbH*. Dies trifft auch dann zu, wenn die Ergebnisse in der Mitarbeit eines Auftraggebers entstanden sind.

Die *FESforward GmbH* hat mit der Erstellung das ausschließliche, übertragbare, örtlich und zeitlich nicht begrenzte Recht, diese Ergebnisse auf jegliche Art zu nutzen, zu verändern und zu vermarkten.

Sind im Rahmen eines Ergebnisses schutzfähige Erfindungen oder Gedanken entstanden, kann die *FESforward GmbH* diese nach freiem Ermessen und auf eigenen Namen in beliebigen Ländern anmelden, aufrechterhalten oder auch fallen lassen.

Der Auftraggeber hat das Recht bei Unvermögen oder Unmöglichkeit der Leistung vom Vertrag zurückzutreten, insofern *FESforward GmbH* dies zu vertreten hat. Bei teilweiser Unmöglichkeit oder teilweisem Unvermögen besteht das Rücktrittsrecht, wenn für eine teilweise Erfüllung des Vertrags für den Auftraggeber nicht von Interesse ist. Andernfalls kann der Auftraggeber seine Gegenleistung entsprechend mindern.

Bei vollständiger Bezahlung hat der Auftraggeber das Recht auf zeitlich unbegrenzte Nutzung der Arbeitsergebnisse für eigene Zwecke, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

10. Abnahmen

Besteht ein Auftrag aus mehreren voneinander unabhängig nutzbaren Einzelwerken, so ist vom Auftraggeber jedes Einzelwerk separat abzunehmen.

Konzepte und Pflichtenhefte des Auftraggebers bedürfen der schriftlichen Abnahmen durch die *FESforward GmbH*. Konzepte und Pflichtenhefte der *FESforward GmbH* müssen durch den Auftraggeber vor einer Realisierung abgenommen werden. Ein schriftlicher Auftrag aus dem Inhalt dieser Ausarbeitungen stellt eine mängel- und fehlerfreie Abnahme dar.

Der Auftraggeber hat innerhalb von 10 Werktagen das Ergebnis zu prüfen und eventuelle Mängel schriftlich mitzuteilen oder die Abnahme schriftlich zu erklären. Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber innerhalb dieser Frist keine schriftliche Abnahme erklärt oder die Leistung ohne Rüge nutzt. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

11. Gewährleistungen

Die *FESforward GmbH* übernimmt die Gewährleistung dafür, dass die vertragsgegenständliche Software während der Vertragslaufzeit die in der Leistungsbeschreibung spezifizierten Funktionen aufweist.

Programmfehler und sonstige, die Notwendigkeit von Pflegemaßnahmen anzeigende Umstände sind vom Auftraggeber umgehend schriftlich der *FESforward GmbH* mitzuteilen. Fehler, die als solche anerkannt sind werden behoben. Erweist sich die Fehlerbeseitigung als nicht möglich, wird von der *FESforward GmbH* eine Ausweidlösung angeboten.

Kommt die *FESforward GmbH* der Pflicht zur Mängelbeseitigung innerhalb einer angemessenen Frist nicht nach, so kann der Auftraggeber Ersatz der erforderlichen Aufwendungen, Herabsetzung der Vergütung, Schadensersatz statt der Leistung bis zu Höhe des betroffenen Auftragswertes, verlangen, oder vom Vertrag zurücktreten sofern kein Zweifel an einem deutlichen Mangel besteht, der die Nutzung der Software unmöglich macht.

Wird eine Überprüfung der vom Auftraggeber bemängelten Fehler verweigert so ist die *FESforward GmbH* von der Gewährleistungspflicht entbunden. Sollten sich festgestellte Mängel nach einer gemeinsamen Überprüfung nicht mehr nachvollziehen, so gelten die Mängel als beseitigt.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die nach Übergabe an den Auftraggeber infolge von fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, Missachtung von Hinweisen der *FESforward GmbH* oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse, entstehen. Nimmt der Auftraggeber - oder Dritte - nicht abgestimmte Änderungen an der von der *FESforward GmbH* gelieferten Sache vor, so besteht für diese und den daraus entstehenden Folgen keine Gewährleistung.

Anschrift

FESforward GmbH
Königstr. 17
D-25335 Elmshorn

Kontaktieren Sie uns

Telefon +49 (0) – 4121 266 98 73
Telefax +49 (0) – 4121 266 98 74
E-Mail mail@fesforward.com
Internet www.fesforward.com

Angaben zum Unternehmen

St.-Nr. 18/294/15735
USt.Id.-Nr. DE296398119
Amtsgericht HRB 11488 PI
Geschäftsführer Martin Eimecke
Gerrit Fölster
David Scharfschwerdt

Bankverbindung

Volksbank Pinneberg-Elmshorn
BIC GENODEF1PIN
IBAN DE16 2219 1405 0018 0194 50

12. Haftung

Soweit nicht in einer Vereinbarung zwischen *FESforward GmbH* und dem Auftraggeber Rechte des Auftraggebers ausdrücklich anerkannt werden, wird die Geltendmachung gegenüber der *FESforward GmbH*, gleich aus welchem Rechtsgrund sie hergeleitet werden, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche wegen Folgeschäden oder aus unerlaubter Handlung und für Ansprüche von Nebenpflichtverletzungen oder der Pflicht zur sachgerechten Bedienungsanleitung.

Die *FESforward GmbH* haftet nicht für Verzögerung, Unterbrechung oder sonstige Nichterfüllung der ihr nach Vertrag obliegenden Leistung, die durch höhere Gewalt, Maschinenschäden, Stromunterbrechungen, Arbeitskampf, Betriebsstörungen bei Unternehmen, die nicht in den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der *FESforward GmbH* fallen oder nicht rechtzeitige, nicht ordnungsgemäße oder unterbliebene Leistungen von Zulieferunternehmen verursacht sind.

Die Leistungspflicht in den vorgenannten Fällen entfällt solange und insoweit die *FESforward GmbH* ohne erheblichen Mehraufwand nicht in der Lage ist, die eingetretene Störung zu beheben.

In allen Fällen vertraglicher oder außervertraglicher Haftung leistet die *FESforward GmbH* Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur bei Vorsatz in voller Höhe. Bei grober Fahrlässigkeit nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte.

Ansprüche auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher Haftung – außer in Fällen des Vorsatzes – gegen die *FESforward GmbH* haben eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Im Übrigen gilt § 199 Abs. 2-4 BGB hinsichtlich der Verjährungsfristen.

13. Vertraulichkeit und Datenschutz

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung der Vertragsparteien bekannt gewordene Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung vertraulich zu behandeln.

Die *FESforward GmbH* wird bei Nutzung der aus der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen personenbezogenen Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) beachten.

14. Schlussbestimmungen

Alle Vertragsänderungen und –Ergänzungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen sind ausgeschlossen.

Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen ist der Sitz der Gesellschaft, Elmshorn.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der *FESforward GmbH* ist Elmshorn, sofern der Auftraggeber Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

Die *FESforward GmbH* ist berechtigt am Sitz des Auftraggebers Klage zu erheben.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Anschrift

FESforward GmbH
Königstr. 17
D-25335 Elmshorn

Kontaktieren Sie uns

Telefon +49 (0) – 4121 266 98 73
Telefax +49 (0) – 4121 266 98 74
E-Mail mail@fesforward.com
Internet www.fesforward.com

Angaben zum Unternehmen

St.-Nr. 18/294/15735
USt.Id.-Nr. DE296398119
Amtsgericht HRB 11488 PI
Geschäftsführer Martin Eimecke
Gerrit Fölster
David Scharfschwerdt

Bankverbindung

Volksbank Pinneberg-Elmshorn
BIC GENODEF1PIN
IBAN DE16 2219 1405 0018 0194 50